

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

BUND Ortsgruppe Brüel
des BUND Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ansprechpartner: Kurt Meyer
Auf dem Lehmberg 8 in 19412 Thurow
E-Mail: meyerkurt1@t-online.de

Protokoll vom Ortsgruppentreffen am 16.05.2022 in 19412 Thurow am Wanderweg

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Reinbothe, Frau Zeits, Frau Aselmeyer, Frau Meyer, Herr Brüggemann,
Herr von Laar, Herr M. Meyer, Herr K. Meyer
Naturschutzbehörde vom Landkreis LuP = Frau Damm
Stadtvertreter = Frau Klammer, Herr Bartels, Herr Erke, Herr Lübcke
Naturpark (LUNG) = Herr Brandt
Landschaftspflegeverband = Herr J. Erke

Anlass:

Durch den Bau des Güllelagers im Außenbereich von Thurow und durch die Gülletransporte durch den Ort kam es zu erheblichen Eingriffen, welche Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt im Bereich des Wanderweges und auf die innerörtliche Straße mit deren Randstreifen und Bäume haben. Ein Teilstück des Wanderweges wurde ohne Genehmigung versiegelt. Die BUND-Ortsgruppe hat diesen Eingriff angezeigt und zum Termin eingeladen, um vor Ort zu erkennen, welche Ausmaße die vorgenommenen Eingriffe haben und um ins Gespräch zu kommen, um Lösungen für diese Problematik zu finden.

Herr K. Meyer begrüßt die Teilnehmer auf dem versiegelten Teilstück des Wanderweges und eröffnet das Treffen. Er erklärt den Anlass und spricht die Asphaltierung des Wanderweges an. Herr Meyer verdeutlicht, dass dieser Eingriff den Lebensraum zwischen Fundorten der streng geschützten Tierarten (Rotbauchunke, Eremit) bis zum Keezer Bach zerschneidet. Für die Asphaltierung gibt es keine Genehmigung und der BUND fordert deshalb den Rückbau.

Herr H. Erke bestätigt, dass es keine Genehmigung gibt, dass die Stadtvertretung keine Kenntnis von diesem Ausbau hatte und dass diese Asphaltierung nach einer Absprache zwischen dem Agrarhof und der Baufirma im Zuge des Baues des Güllelagers mit ausgeführt wurde.

Frau Meyer teilt mit, dass die BUND-Ortsgruppe eine Anzeige ausgelöst hat und dass die Behörden geantwortet haben, dass die Stadt Brüel als Straßenbaulastträger zuständig ist und tätig werden muss. Zur Forderung wegen des Rückbaus gab es bisher noch keine Antwort.

Herr H. Erke antwortet, dass ein Rückbau nicht erfolgen wird und dass der Bürgermeister Ausgleichsmaßnahmen favorisiert, die eventuell im Brüeler Alleeweg umgesetzt werden könnten.

Herr K. Meyer weist auf die Eingriffe vor Ort hin und erwartet, dass die Folgen des Eingriffes, wenn dann hier vor Ort ausgeglichen werden müssen.

Herr J. Erke schlägt vor, mit dem Agrarhof ins Gespräch zu kommen, damit die Ausgleichsmaßnahmen im Thurower Außenbereich umgesetzt werden. Er betont ausdrücklich, dass er durch seine Arbeit sehr gute Erfahrungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben gemacht hat.

Herr von Laar bestätigt die Vorkommen der Rotbauchunken, Molche und Frösche auf den naheliegenden Grundstücken und im Thurower Bereich. Um diesen streng geschützten Tieren den Lebensraum zu erhalten und das Überleben dieser Arten zu ermöglichen schlägt er vor, dass hier vor Ort ein Amphibiengewässer angelegt wird.

Herr H. Erke bittet Herrn von Laar für seinen Vorschlag eine Zuarbeit zu erstellen und bittet Herrn K. Meyer ihm ein Protokoll dieses Treffens zuzusenden, damit er diesen Sachverhalt im Umweltausschuss bearbeiten und wegen der Ausgleichsmaßnahmen vor Ort eine Empfehlung für die Stadtvertretung vorbereiten kann.

Herr Bartels fragt nach den Kosten für diese Ausgleichmaßnahme und ob diese zumutbar sind.

Herr von Laar schätzt ein, dass die Rückbaukosten für die Straße (Entsiegelung) höher ausfallen würden.

Herr Bartels fragt, wer über die Festlegungen der Maßnahmen und über die Umsetzung entscheidet.

Frau Damm antwortet, dass dieses nach den gesetzlichen Regelungen erfolgt. Für die Asphaltierung gibt es keine Genehmigung und die Anzeige von der Ortsgruppe wird zurzeit bearbeitet.

Frau Klammer fragt nach dem Zeitrahmen, wann die Bearbeitung des Vorganges erfolgt und wann die Festlegung und die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten sind.

Frau Damm antwortet, dass sie davon ausgeht, dass die zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen bereits im Herbst erfolgen werden, zusammen mit den bereits beauftragten Ausgleichsmaßnahmen laut der Baugenehmigung zum Güllelager.

Herr Brandt fragt nach den vorgesehenen Maßnahmen, die bereits gefordert sind.

Frau Aselmeyer zeigt in die Richtung, wo beim Güllelager eine Hecke gepflanzt und wohin die Bäume als Ausgleich gepflanzt werden sollen.

Frau Damm bestätigt diese Maßnahmen.

Herr Brandt stellt fest, dass für den erheblichen Eingriff in diesem Bereich sehr wenig Ausgleichsmaßnahmen festgelegt wurden. Er schlägt vor, als weitere Ausgleichsmaßnahme eine Heckenbepflanzung entlang der ungenehmigten Straßenversiegelung bis hin zum Graben zu veranlassen. Damit würde eine Verbindung zwischen den Biotopen geschaffen. Diese Hecke müsste dafür eine entsprechende Breite erreichen.

Herr Lübcke antwortet, dass es bei den bisher festgelegte Ausgleichsmaßnahmen mehr um den Landschaftsblick von der B104 als um den Artenschutz ging. Herr Lübcke möchte, dass sich die Brüeler Stadtvertreter dafür einsetzen, dass die Ausgleichsmaßnahmen in Thurow in diesem Außenbereich erfolgen.

Herr H. Erke sagt, sie können nur Vorschläge machen, aber nichts versprechen.

Herr Brüggemann spricht das Thema der vielen Gülletransportfahrten durch den Ort an und erinnert die Stadtvertreter an ihren Beschluss, dass die Gülle über ein Schlauchsystem transportiert werden soll. Er fragt die Stadtvertreter, ob sie Kenntnis zur Verschlauchung haben und wie der Sachstand ist.

Herr H. Erke antwortet, dass ihm dazu keine Gespräche und keine Vorhaben zur Umsetzung der Verschlauchung bekannt sind.

Herr Brüggemann hinterfragt, ob die Eigentumsverhältnisse dafür geklärt sind.

Herr H. Erke kann dazu keine Auskunft geben.

Frau Aselmeyer weist darauf hin, dass eine Verschlauchung auch mit einem mobilen System erfolgen kann und dafür die eigenen Flächen vom Agrarhof genutzt werden könnten.

Herr Brüggemann hofft, dass sich die Stadtvertreter mit diesem Thema nochmals beschäftigen, weil sie die Verschlauchung im gemeindlichen Einvernehmen festgelegt hatten.

Frau Aselmeyer erinnert an die Tatsache, dass die Straßen im Ort für einen Gülletransport nicht geeignet sind und es bereits zu Schäden kam. Die Stadt hat hier die Verantwortung. Außerdem wird mit den Fahrzeugen gerast, so dass es bereits zu gefährlichen Situationen kam.

Herr J. Erke hätte sich gewünscht, dass Vertreter des Agrarhofes zu diesem Termin eingeladen worden wären. Dann hätte man mit den Verantwortlichen gleich darüber reden können.

Einige Mitglieder der Ortsgruppe erklären, dass der BUND zu diesem Termin eingeladen hat, um über die Eingriffe und über die illegale Asphaltierung zu informieren und sich mit den Behörden und Naturschützern abzustimmen. Der Ortsgruppe geht es nicht um private Belange. Hier vor Ort wurden die öffentlichen Belange missachtet. Dieser Wanderweg gehört der Allgemeinheit. Der Erholungswert wurde erheblich eingeschränkt. Der Ausbau von Wegen ist genehmigungspflichtig. Hier ist die Stadt Brüel als Straßenbaulastträger zuständig. Der Agrarhof hat diesen öffentlichen Weg illegal versiegelt. Wir wollen heute mit den Teilnehmern ins Gespräch kommen und Lösungen finden. Es geht vor allem um die streng geschützten Tierarten. Der Natur wurde hier vor Ort eine wertvolle Fläche entnommen. Auch der Landlebensraum von streng geschützten Tierarten steht unter besonderem Schutz. Wir brauchen Lösungen für diese Tiere und für den Erhalt ihrer Arten. Verantwortlich sind die Stadtvertreter und die Naturschutzbehörden. Es müssen geeignete Maßnahmen gefunden und angeordnet werden, die den Tierarten hier vor Ort schnellstmöglich helfen.

Herr von Laar kritisiert, dass die untere Naturschutzbehörde selten oder gar nicht auf Anfragen und Mitteilungen reagiert. Als Beispiel nennt er den durchgeführten Kopfweidenschnitt am Keezer Bach, der unfachmännisch ausgeführt wurde. Dabei wurden Bruthöhlen zerstört und trotz der sofortigen Meldung und Information an die Behörde, ist diese nicht eingeschritten.

Herr H. Erke empfiehlt, heute nicht die alten vergangenen Sachen zu benennen.

Frau Meyer widerspricht und möchte, dass die begangenen Fehler aufgeführt werden, um zukünftig besser zusammenzuarbeiten, so dass solche fehlerhaften Eingriffe sich nicht wiederholen.

Herr J. Erke möchte wissen, was beim Kopfweidenschnitt zu beachten ist. Der Landschaftspflegeverband organisiert Schulungen, damit die Mitarbeiter, die die Pflegearbeiten ausführen, vernünftig ausgebildet werden. Die zukünftigen Pflegemaßnahmen sollen fachmännisch begleitet werden.

Frau Klammer empfiehlt, dass auch die Brüeler Bauhofmitarbeiter geschult werden. Für spezielle Fragen zum Thema „Kopfweiden“ sollten sich Herr J. Erke und Herr von Laar zu einem anderen Zeitpunkt verabreden, weil es hier den Rahmen sprengt.

Herr von Laar erkundigt sich nach den Meldungen von den Tierfunden.

Herr Brandt freut sich zu jeder Meldung von Funden und weist auf eine App des LUNG hin, dass man die Funde und den Fundort auch selbstständig hochladen kann.

Herr von Laar fragt Frau Damm, ob ihre Behörde einen Zugriff auf die gemeldeten Funde hat und ob sie Kenntnis von den Funden der Rotbauchunken und der Eremiten in diesem Bereich hat.

Frau Damm antwortet, dass ihre Behörde darüber informiert ist und dass ihr Kollege Herr Labes den Artenschutz bearbeitet.

Herr von Laar schlägt vor, dass der Brutbaum des Eremiten ermittelt wird, weil sich der Standort dieses Baumes hier in einem max. Umkreis von 300 m befinden muss. Der Käfer ist sehr selten. Der Erhalt des Lebensraumes ist wichtig.

Frau Damm wird ihren Kollegen dazu befragen.

Frau Meyer bringt das Thema nochmals auf die ungenehmigte Straßenversiegelung, dass sie weiterhin für einen Rückbau ist oder dass schnellstmöglich eine Lösung zum Artenschutz hier vor Ort gefunden werden muss.

Herr Erke antwortet, dass es keinen Rückbau geben wird.

Herr Lübcke schlägt vor, dass die bisher hier vor Ort vorgetragenen Vorschläge, zum Bau eines AmphibienGewässer und die Heckenpflanzung an der ungenehmigten Versiegelung entlang, umgesetzt werden und dass die untere Naturschutzbehörde diese bei der Bearbeitung des Sachvorganges berücksichtigt.

Herr Meyer lädt die Teilnehmer zu einer Besichtigung der Bachaue ein. Frau Reinbothe, Frau Klammer, Herr Bartels und Herr H. Erke verabschieden sich.

Am Keezer Bach informieren sich die Teilnehmer über den Zustand der Bachaue und der Kopfweiden.

Herr Brandt bestätigt, dass die Kopfweidenpflege teilweise nicht fachgerecht ausgeführt wurde und fragt, wie sich der BUND den Erhalt des Wanderweges vorstellt.

Frau Meyer sagt, der Wanderweg soll naturbelassen bleiben und möglichst sollten keine Eingriffe erfolgen.

Herr Meyer kritisiert, dass durch die Zerstörung der Drainagerohre und durch die Versiegelung von Flächen, es zur Überflutung der Wiesen kam. Dadurch wird das Umfeld hier in diesem Bereich verändert.

Herr von Laar sagt, dass dieser Umstand für einige Arten von Vorteil ist, aber nicht für alle. Jeder weitere Eingriff sollte unterlassen werden.

Herr Meyer fragt nach der zukünftigen Kopfweidenpflege und nach der Bewirtschaftung der Wiesen.

Herr J. Erke teilt mit, dass die Kopfweiden in einem 6-Jahres-Rhythmus gepflegt werden sollen und dass die Wiesen nicht gedüngt und max. 3-mal im Jahr gemäht werden.

Frau Meyer schlägt vor, dass die Mahd nicht in der Vogelbrutzeit und nicht in der Amphibienwanderungszeit erfolgen sollte. Außerdem sollte zum Schutz ein Gewässerrandstreifen ungemäht bestehen bleiben.

Herr Meyer verabschiedet sich von den Teilnehmern, bedankt sich für das Interesse und hofft, dass eine schnelle Lösung für die Thurower Problematik gefunden wird.

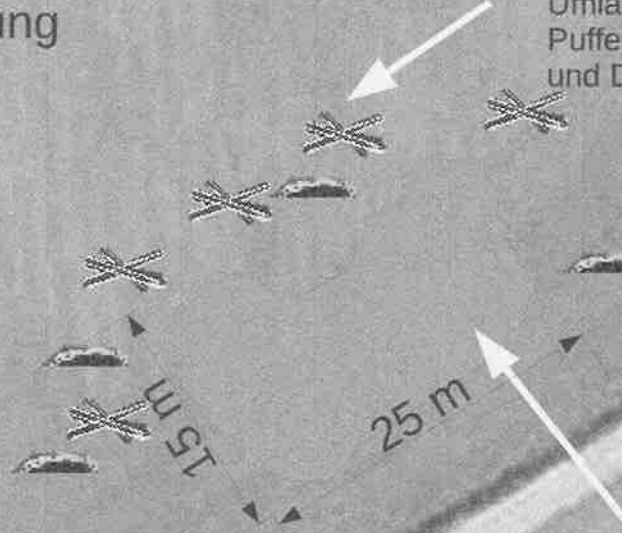
→ Frau Aselmeyer und Frau Meyer zeigen Frau Damm die Schäden an der Innerortsstraße in Thurow. Durch die kaputten Randstreifen und das ständige Überfahren der Wurzelbereiche mit schwerer Technik ist der Bestand der Baumreihe und der Allee gefährdet. Es wird vereinbart, dass Frau Damm und Frau Möller von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises LuP das Protokoll dieses Treffens zugeschickt bekommen. Wir bitten um eine schnellstmögliche Bearbeitung unserer Anzeige und um eine gute Zusammenarbeit in der Zukunft.

Das Protokoll entstand in Abstimmung unserer Ortsgruppe.

19.05.2022

Kleingewässer für Amphibien als FCS-Maßnahme in Thurow zur Kompensation der Versiegelung

Kleinstrukturen (Totholz/Reisig)
für eine leichtere Erschließung des
Umlandes. Gleichzeitig dient der
Puffer für einen adäquaten Nahrungs-
und Deckungsaufbau für Jungtiere

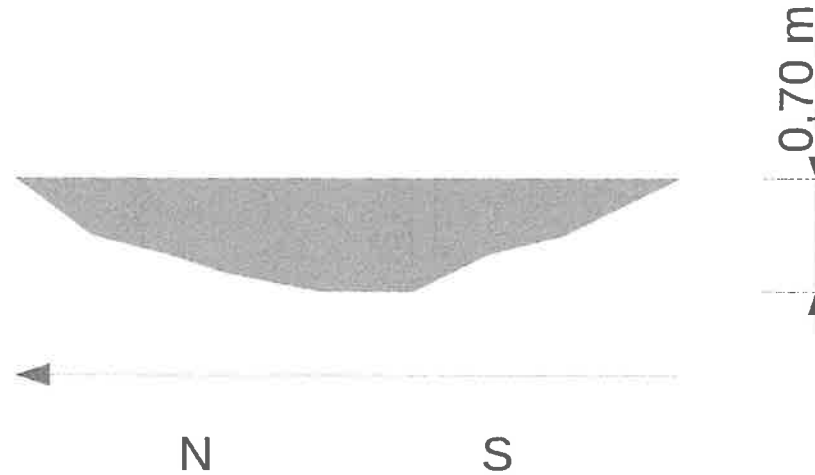


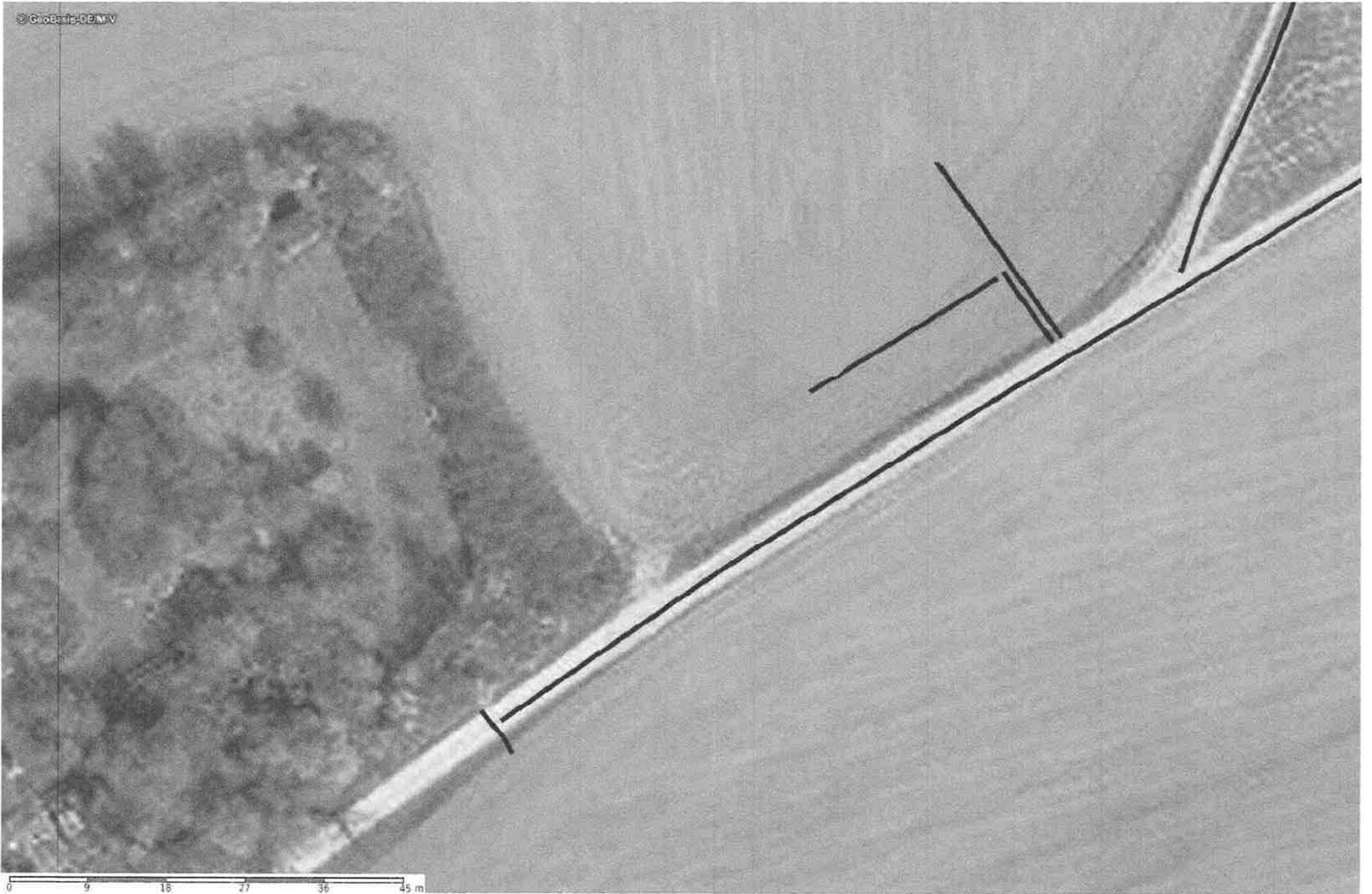
Zielarten:
Kammolch, Teichmolch,
Rotbauchunke, Laubfrosch,
Grünfroschkomplex, Erdkröte, Moorfrosch
(allesamt nachgewiesen im nahen Umfeld
< 100 m Radius)

Kleingewässerprofil:

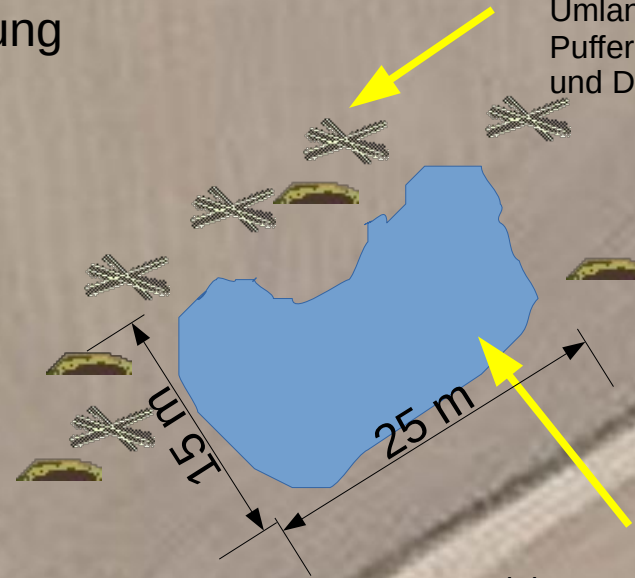
Der anstehende Boden weist zwar hohe Lehmenteile auf, jedoch wäre eine Abdichtung der Wanne mit Hydraulikton (z.B. Friedländer Ton) hilfreich. <https://www.friemin.de>

Es gibt verschiedene Ausführungen und Verfahrensweisen. Unter anderem kann er als Granulat mit einer Bodenfräse eingearbeitet werden. Es sind Standardverfahren im Deponie- und Abdichtungsbau.





Kleingewässer für Amphibien als FCS-Maßnahme in Thurow zur Kompensation der Versiegelung



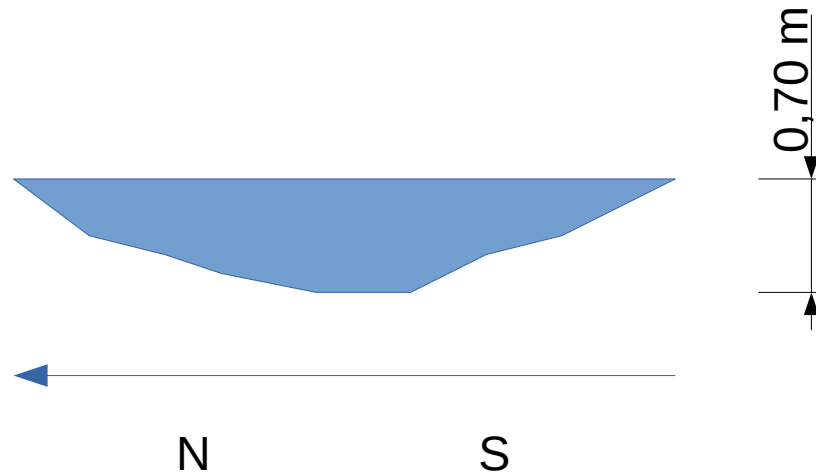
Kleinstrukturen (Totholz/Reisig)
für eine leichtere Erschließung des
Umlandes. Gleichzeitig dient der
Puffer für einen adäquaten Nahrungs-
und Deckungsaufbau für Jungtiere

Zielarten:
Kammolch, Teichmolch,
Rotbauchunke, Laubfrosch,
Grümfroschkomplex, Erdkröte, Moorfrosch
(allesamt nachgewiesen im nahen Umfeld
< 100 m Radius)

Kleingewässerprofil:

Der anstehende Boden weist zwar hohe Lehmenteile auf, jedoch wäre eine Abdichtung der Wanne mit Hydraulikton (z.B. Friedländer Ton) hilfreich.
<https://www.friemin.de>

Es gibt verschiedene Ausführungen und Verfahrensweisen. Unter anderem kann er als Granulat mit einer Bodenfräse eingearbeitet werden. Es sind Standardverfahren im Deponie- und Abdichtungsbau.





2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel.

Begründung:

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 22 Abs. 1 der KV des Landes MV die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan der Gemeinde. In den Abs. 2 +3 sind die weiteren Angelegenheiten für welche die Stadtvertretung zuständig ist aufgeführt. Im Abs. 4 wird festgelegt, dass in der Hauptsatzung festgelegt werden kann, dass der Hauptausschuss oder der Bürgermeister Entscheidungen bis zu bestimmten Wertgrenzen in bestimmten Angelegenheiten trifft. Im letzten Satz heißt es dann:“ Enthält die Hauptsatzung solche Regelungen nicht, obliegt die Entscheidung ausschließlich der Gemeindevertretung. Im Abs. 5 heißt es dann:“ Die Gemeindevertretung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, oberste Dienstbehörde. Sie kann ihre Befugnisse insoweit auf den Hauptausschuss oder auf den Bürgermeister übertragen, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Die Kommunalaufsicht beim LR des LK LUP hat im Schriftverkehr zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens deutlich gemacht, dass die Festlegungen der Kommunalverfassung des Landes M-V anzuwenden sind.

Genau dies wurde durch die Mehrheit der Stadtvertreter dann umgesetzt. Allerdings einzig und allein zu Gunsten des Bürgermeisters und das gleich bis zu einer Wertgröße von 0,5 Mio. €. Damit ist einzig und allein ihm die Entscheidungshoheit übertragen worden.

Jede demokratische Mitarbeit von gewählten Stadtvertretern und sachkundigen Bürgern an Entscheidungen zu diesen Themen sind dadurch verhindert worden. Hier sind autokrate Strukturen geschaffen worden.

Der Städte – und Gemeindetag des Landes M-V hat in seiner Arbeitshilfe – Muster für Hauptsatzung und Geschäftsordnung für die Städte und Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Band 42) gleichwohl Empfehlungen zu den Inhalten einer Hauptsatzung gegeben. Die finden wir in unserer Hauptsatzung nicht wieder.

Seit der letzten Änderung der Hauptsatzung ist es m. E. zu einer nicht hinnehmbaren Häufung von Entscheidungen des Bürgermeisters auf der Grundlage der geltenden Hauptsatzung gekommen.

Diese haben die Rechte der Gemeindevertreter konterkariert.

Die demokratisch gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung werden dadurch bei der Ausübung und Mitwirkung in ihrer Gemeindevertretung ausgebremst.

Es beginnt bei fehlenden Terminplanungen für Ausschuss- und Gemeindevertretersitzungen. Die zehntägige Einladungsfrist ermöglicht keine Vorbereitung auf die Sitzungen der Gremien, mir wurde verboten an einer Hauptausschusssitzung teilzunehmen, fehlende bzw. Protokolle die erst nach Monaten vorgelegt werden und keine aktiven Ausschusstätigkeit bis auf das abnicken der Vorlagen zu der anstehenden Stadtvertreterversammlung.

Wir müssen wieder zurück finden zu einer demokratischen Kommunalpolitik wie sie in den Gesetzen, Rechten und Verwaltungsabläufen vorgegeben und empfohlen wird

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29. 03. 2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 24.10.2014, zuletzt geändert am 15.04.2021? wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 entfällt

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen trifft der Haupt- und Finanzausschuss Entscheidungen nach der VOB innerhalb einer Wertgrenze von 35.000,00 bis 250.000,00 EURO und der VOL innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 bis 150.000,00 EURO je Einzelfall.

§ 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Im Rahmen des Ausübens eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken für die Stadt Brüel trifft der Haupt- und Finanzausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 bis 25.000,00 EURO.

§ 5 Abs. 12 wird wie folgt neu gefasst und als § 8 eingefügt:

Der Bürgermeister entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen und Bauvoranfragen gemäß § 36 BauGB bis zu einer Wertgrenze von 150.000 Eur. Darüber hinaus und bei Bauangelegenheiten von besonderer Bedeutung, entscheidet die Stadtvertretung nach vorheriger Beratung in den weiteren betroffenen Ausschüssen.

Der alte Abs. 11, neu Abs. 12, wird wie folgt geändert:

Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 11 zu unterrichten.

§ 6 Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet.

Beim Ausschuss für Umwelt und Tourismus wird unter Aufgabengebiet folgende Ergänzung eingeführt: ..., Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, gemeindliches Einvernehmen zu Bauvorhaben

Beim Bausschuss wird unter Aufgabengebiet folgende Ergänzung eingeführt: ..., Flächennutzungsplanung

Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Liese
Brüel, den
Bürgermeister

B.

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung MV angezeigt.

Die vorstehende Satzung vom wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. vom oder der Internetseite der Stadt Brüel öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

**Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat
Untere Wasserbehörde
z.Hd. Frau Plückhahn
Garnisonsstraße 1**

19288 Ludwigslust

Telefon: 0385 / 59 58 6- 461
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: R.Brueckner@staluwm.mv-regie-
rung.de
Bearbeitet von: Roger Brückner

AZ: StALU WM-42-520.15.10.1 13076- Was-
serstand Roter See bei Brüel
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Schwerin, 16.05.2022



**Sinkende Wasserstände am Roten See bei Brüel
Ihre Bitte um fachtechnische Stellungnahmen vom 12.01.2022 per Mail**

Sehr geehrte Frau Plückhahn,

zur vorgetragenen Problematik nehme ich wie folgt fachtechnisch Stellung:

In diversen Mails des NABU Ortsverbandes Brüel wird auf die sinkenden Wasserstände im Roten See und im Hohlsee verwiesen. Die relativ trockenen letzten Jahre haben auch zu einem generellen Absinken der Grundwasserstände geführt, dieser Rückgang fiel jedoch bei Weitem nicht so dramatisch aus. Nach einer überschlägigen Rechnung fehlen im Gewässer etwa 71.000 m³ Wasser. Seitens des NABU und seiner Fachberater kann dies mit der Änderung des Förderregimes der WF Brüel zusammenhängen, da zusätzlich zur Förderung zur öffentlichen Wasserversorgung, die durch Brunnen 7 der WVA Brüel mit ca. 300 m³/d gewährleistet wird, wegen des bekannten Nachweises von Bentazon der Brunnen 8 als Abwehrbrunnen mit freiem Auslauf in die Vorflut mit zusätzlich 400 m³/d gefahren wird. Somit würden täglich etwa 200 m³ mehr gefördert, als die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis zulässt.

Die Förderrate bewegt sich jedoch innerhalb des ermittelten Dargebotes, sodass eine hydraulische Überlastung des Einzugsgebietes nicht zu besorgen ist. Insofern ist eine Beeinflussung durch diese zusätzliche Entnahme eher unwahrscheinlich.

Die Hydro-Geologie-Nord hat 2017 ein Gutachten vorgelegt, das u.A. als Grundlage für eine Neubemessung des TWSG Brüel vorgesehen ist. In diesem werden verschiedene Förderregimes der WVA Brüel in 3D-Modellen, die aus 12 Modellschichten bestehen, die den geologischen Aufbau des Untergrundes repräsentieren, simuliert. Zur Erkenntnisverdichtung wurden auch drei neue GWMS in Abstimmung mit den jeweiligen Wasserbehörden und dem LUNG errichtet, um die möglichen Eintragsflächen für die Bentazonbelastung zu ermitteln.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/

Die Modellierungen ergaben Änderungen der Hauptzuflussrichtungen von südlichen Bereichen hin zu südwestlichen bis westlichen Richtungen bei einer Vergrößerung des durch die Förderung beeinflussten Bereiches in überwiegend westlichen Richtungen, wobei in keiner Situation das eigentliche Einzugsgebiet des Roten Sees tangiert wurde (siehe dazu auch die beigefügte Übersichtskarte).

Unter der Maßgabe, dass die gegenüber den der Bewertung durch den Gutachter des NABU zugrundeliegende Grundwasserdynamik in den Gutachten aus den frühen 90er Jahren inzwischen durch das LUNG konkretisiert wurde und den aktuellen Kenntnisstand repräsentiert, ist, selbst wenn es in diesem Bereich einen hydraulischen Kurzschluss vom UGWL und HGWL gibt, eine Beeinflussung durch die zusätzliche Wasserentnahme nicht belegbar. Vielmehr müssen die Ursachen für die Absenkung der Oberflächenwasserspiegel wohl im klimatischen Bereich gesehen werden. Im Bereich des Brunnens 8 entlastet auch bei Einstellung der Abwehrbrunnentätigkeit der HGWL artesisch frei in die Vorflut. Ein Abbau der Artesik ist nicht erkennbar. Auch dies deutet nicht auf eine Beeinflussung durch die zusätzliche Entnahme hin.

Selbst der Gutachter des NABU weist auf die morphologischen Besonderheiten der Umgebung des Roten Sees hin. Es handelt sich um einen abflusslosen See, der nur über einen Zufluss mit sehr geringem Einzugsgebiet verfügt und hauptsächlich grundwassergespeist ist. Die Grundwassereinflüsse dürften sich jedoch auf Grund der natürlichen Alterung (Kolmation) im Laufe der Zeit reduziert haben, so dass tatsächlich klimatische Faktoren eine weit aus größere Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Florian Kundinger

